

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **6 (1950)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Waadt: Kantonale Vereinigung für das Frauenstimmrecht. Oeffentliche Versammlung. Die Frauen und das Stimmrecht in der Schweiz. Was geschieht im Bund: Referat von Frau Vischer-Alioth. Was geschieht im Kanton: Referat von Herrn Robinson. Was geschieht in der Gemeinde: Referat von Frl. E. Glauser und Herr Jean Peytrequin.

Der internationale Frauenrat für die griechischen Kinder

1947 begannen die griechischen Partisanen, aus den Gegenden, die unter ihrer Kontrolle standen, die griechischen Kinder von 3 bis 14 Jahren wegzuführen und in die verbündeten Länder zu bringen. Die Regierungen dieser Staaten nahmen sie auf, angeblich aus rein humanitären Beweggründen. Die Kinder sollten den traurigen Verhältnissen entzogen werden, unter denen Griechenland während des Krieges zu leiden hatte. Auf diese Weise wurden über 25 000 Kinder ihren Familien entrissen.

Trotz des Eingreifens der Rotkreuzgesellschaften und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz musste eine der UNO-Kommissionen im November 1949 feststellen, dass, trotz der Empfehlung der Versammlung, kein einziges griechisches Kind seiner Familie zurückgegeben worden war, auch nicht nach dem die Feindseligkeiten eingestellt wurden.

Der Internationale Frauenrat richtete am 21. Januar 1950 an Marschall Tito sowie an die Premierminister von Ungarn, Bulgarien, der Tschechoslowakei, Rumänien und Albanien folgenden Brief:

„Der geschäftsführende Ausschuss des Internationalen Frauenrates, der als überparteiliche Organisation Frauen aus 29 Ländern und allen 5 Erdteilen vereinigt, ist am 18. Januar 1950 in Brüssel zusammengetreten und hat sich mit der Lage der griechischen Kinder befasst, die aus ihrem Lande weggeführt worden sind.

Uns hat, als Frauen und Mütter, die sich für alle menschlichen und sozialen Fragen interessieren, das Leid der ihrer Kinder beraubten Familien zutiefst erschüttert.

Wir sind der festen Ansicht, dass es allein den Eltern zukommt zu entscheiden, wo ihre Kinder wohnen und leben sollen, falls sie sich dauernd oder auch vorübergehend von ihnen trennen müssen.

Wir entnehmen den Mitteilungen der Vereinigten Nationen, dass noch eine grosse Zahl dieser Kinder in Ihrem Lande beherbergt wird. Wir sind auch unterrichtet worden, dass Tausende von Eltern ausdrücklich ihre Kinder zurückverlangen.

Wir erlauben uns, an Ihre Exzellenz zu gelangen, da wir die Hoffnung hegen, dass Sie über rein politischen Ueberlegungen stehen und die Entscheidung treffen werden, die die griechischen Mütter — deren Hilferuf der Internationale Frauenrat von ganzem Herzen unterstützt — mit Sehnsucht erwarten”.

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 26 05 44
Inserate an: A. Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37
Anmeldungen von Abonnenten u. Adressänderungen erbeten an: Frau Pia Kaufmann
Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74
Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151